



Nina Klinkel

Mitglied des Landtags Rheinland-Pfalz

An die

Präsidentin der Europäischen Kommission
Ursula von der Leyen

Rue de la Loi/Wetstraat 200
1049 Brussel

Belgium

01. Dezember 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin von der Leyen,

ich melde mich als Wahlkreisabgeordnete aus der Region Rheinhessen in Rheinland-Pfalz an Sie, mit der Bitte: Erhalten Sie unsere Kulturlandschaft und bieten Sie unseren Landwirten eine Perspektive. Hintergrund ist der Vorschlag der Europäischen Kommission vom 22. Juni 2022 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR = Sustainable Use Regulation) und zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2115, die die bisherige Richtlinie 2009/128/EG (Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden) ersetzen soll.

Vorab: Die Ziele der EU, die Verwendung und das Risiko von Pflanzenschutzmittel zu verringern und bis 2030 die Reduktion um 50% in Bezug auf gefährlichere Pflanzenschutzmittel zu erreichen, sind absolut unterstützenswert. Ich begrüße es auch, dass europaweit eine einheitliche Regelung geschaffen werden soll.

Im Resultat halte ich allerdings das **Verbot der Verwendung jeglicher Pflanzenschutzmittel in sog. „empfindlichen Gebieten“** (gemäß Art. 18 i. V.m. Art. 3 Nr. 16 des VO-Entwurfs für mehr als schwierig. Lassen Sie mich schildern warum:

In Rheinland-Pfalz wäre hier ein Flächenumfang von fast 884.000 ha betroffen. Etwa 37% der landwirtschaftlichen Fläche von Rheinland-Pfalz wäre betroffen. Hier wäre jegliche Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verboten. Das bedeutet nahezu alle Steilst- und Steillagen des Weinbaus und 60% des Obstbaus. Besonders betroffen ist meine Heimatregion, das nördliche Rheinhessen.



Nina Klinkel

Mitglied des Landtags Rheinland-Pfalz

Ich war mit einem jungen Landwirt aus Ingelheim vor Ort unterwegs. Jens Krämer vom Sonnenhäuser Hof fuhr mit mir in unsere einzigartige Kulturlandschaft. Ich stand an den Weinbergen und in den Obstfeldern, die uns prägen und die alle gebeutelt sind von den Kalamitäten der letzten Jahre. Sie wären nicht mehr da. Ich sprach mit weiteren Landwirten und sie schilderten mir, was die Verordnung für ihre Existenz bedeutet, nämlich die Aufgabe derselben. Das kann nicht das Ziel sein.

Mir ist bewusst, dass Rheinland-Pfalz im Bundesrat Änderungswünsche eingebracht hat. Meine Bitte ist, dass sie diese nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern in eine Entscheidungsfindung miteinbeziehen. Es muss sowohl für den integrierten, als auch im ökologischen Anbau ein notwendiges Mindestmaß an Pflanzenschutz möglich sein. Wir müssen Ernten und Vorräte schützen und unseren landwirtschaftlichen Betrieben eine Zukunft bieten. Dass das im Einklang mit ökologischen Zielen stehen kann und muss, ist unstrittig. In Rheinland-Pfalz verschreiben wir uns diesen Zielen des kooperativen Naturschutzes, zum Beispiel mit dem „Schulterschluss Artenvielfalt“ zwischen den Natur- und Landwirtschaftsverbänden unter Mitwirkung der Landwirtschaftskammer und mit Unterstützung des Landwirtschafts- und Umweltministeriums. Diesen Schulterschluss brauchen wir auch auf europäischer Ebene. Ein Pauschalverbot trifft diese Realität nicht. Lassen Sie uns hier nicht allein, Frau von der Leyen. Bringen Sie Innovationen statt Verbote voran. Bieten Sie Perspektiven statt „Basta“. Ein „Leerfegen“ unserer Kulturlandschaft kann nicht im Sinne der Verordnung sein.

Mit freundlichen Grüßen

Nina Klinkel, MdL